Nachrichtenblatt für das Photographenhandwerk.

Halle (saale)



PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK.

1. Beilage. Halle a. S., 19. Januar 1913. Nr. 6.

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

Herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE, Halberstädter Strasse 7.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 6. 19. Januar. 1913.

Die Photographen-Zwangsinnung in Plauen beschloss in ihrer Versammlung am 13. Januar einstimmig, dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen beizutreten.

Innungen und G. m. b. H.

Schon wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass die Frage der Zugehörigkeit der G. m. b. H. zur Innung zweifelhaft sei (siehe Kieler Protokoll). In neuester Zeit wird den Schleudergeschäften empfohlen, statt der G. m. b. H. die Form einer Aktiengesellschaft zu wählen, um sich den Innungen zu entziehen.

Das preussische Ministerium vertritt den Standpunkt, dass juristische Personen, als welche es jetzt die G. m. b. H. auffasst, nicht innungspflichtig sind. Im Gegensatz hierzu hat das bayerische Ministerium einen anderen Standpunkt eingenommen, und wurden zwei Buchdruckereien, die eine davon eine Aktiengesellschaft, die andere eine G. m. b. H., welche als angebliche Fabrikbetriebe gegen ihre Zuziehung zur Innung Einspruch erhoben hatten, für innungspflichtig erklärt. In Sachsen werden zur Zeit im allgemeinen die G. m. b. H. nicht als juristische Personen angesehen.

In der Gewerbeordnung fehlen Bestimmungen, wer als Vertreter von juristischen Personen zu gelten hat. § 100 f, welcher die Zugehörigkeit zur Innung regelt, spricht nur von Fabrik- und Handwerksbetrieben, aber nicht von physischen und juristischen Personen, und ist dieser Unterschied nicht in der Gewerbeordnung vorgesehen.

Im Jahre 1897 konnte man nicht wissen, dass, wie es jetzt in unserem Berufe geschieht, die Gründung von G. m. b. H. im grossen vorgenommen werden, um sich der Innungspflicht zu entziehen. Im letzten Jahre sind 60 bis 70 gegründet worden.

Für ein späteres Vorgehen ist es nötig, eine Statistik über die Gründung, resp. Umwandlung photographischer Betriebe in G. m. b. H. aufzustellen. Ich bitte alle Kollegen um Mitteilung, wann und wo G. m. b. H. gegründet worden sind, zu welchen Preisen die Geschäfte arbeiten, ferner, wenn möglich, um Angabe der Gesellschafter und des Geschäftsführers, sowie um nähere Angaben über Kapitalbeteiligung usw.

Mit ganz verschwindenden Ausnahmen sind die neuen G. m. b. H. entweder Geschäfte, die zu Warenhauspreisen arbeiten, oder sogen. Amerikanische Serienbilder-Geschäfte. Durch die Leichtigkeit, mit welcher G. m. b. H. gegründet werden können, da das Gericht nicht die Pflicht hat, die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen, besteht die Gefahr, die ganze Innungsgesetzgebung illusorisch zu machen.

Wem es nicht passt, sich den auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen der Innungen zu fügen, gründet eine G. m. b. H., und es besteht die Gefahr, dass, wenigstens in dem grössten Teile Deutschlands, diese Leute sich den Innungen entziehen können. Wer reell sein Geschäft betreibt, hat durch die Innungen keinen Schaden und auch keinen Grund, dieselbe zu fürchten, anders aber diejenigen, welche durch nicht einwandfreie Mittel Kundschaft heranzulocken suchen.

Die vorbereitenden Schritte zur Klärung der jetzigen unhaltbaren Zustände sind schon unternommen, und bitte ich um möglichst umgehende Zusendung von Material.

R. A. Schlegel,
I. Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.),
Dresden-A., Moltkeplatz 1.

Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

Brauntonung von Gaslichtdrucken. Zu den wichtigeren Aufgaben des modernen Photographen gehört heute die Herstellung von Gaslichtpapierdrucken in einem intensiven, warmen braunen Ton. Trotz der Wichtigkeit der Angelegenheit ist mancher noch immer im Zweifel darüber, welche Methode er hierbei anzuwenden hat.

Braune Töne können bekanntlich, soweit es sich um Tonung handelt, auf verschiedene Weise erzielt werden, nämlich durch das Umwandlungsverfahren, wobei das schwarze metallische Silber in braunes Schwefelsilber umgewandelt wird, und durch das Auflagerungsverfahren, bei welchem dem schwarzen Silber des Bildes die durch Reduktion erhaltenen braunen Produkte anderer Metallverbindungen aufgelagert werden.

Das erstere Verfahren kann auf zweierlei Weise ausgeführt werden, nämlich mittels des heissen Alaun-Fixiernatron-Tonungsverfahrens und mittels des kalten Verfahrens, bei dem das schwarze Bild zunächst ausgebleicht und hierauf mittels einer Schwefelnatriumlösung mit intensiv braunem Ton entwickelt wird.

Das heisse Alaun-Fixiernatronverfahren ist, so gute Resultate, namentlich reine Weissen, es auch gibt, durchaus nicht für die Praxis zu empfehlen. Das Bad muss auf einer gewissen Temperatur erhalten und die Kopien müssen sehr gut gehärtet werden, damit sie nicht durch die Hitze Schaden leiden. Die von Lumière und Seyewetz in neuester Zeit empfohlene Modifikation dieses Verfahrens, bei dem man auf kaltem Wege einen guten braunen Ton erhalten soll, ist praktisch noch zu wenig bekannt, um sich ein Urteil darüber bilden zu können.

Durchaus einwandfreie Resultate erhält man indessen nach meinen Erfahrungen ohne jede Mühe mit dem Ausbleichverfahren unter Verwendung von Natriumsulfid.

Es kann dieses Verfahren bekanntlich dadurch ausserordentlich vereinfacht werden, dass man die beiden Bäder kombiniert. Man erhält alsdann ein einfaches Tonbad, welches bei zweckmässiger Zusammensetzung ausgezeichnete braune Töne liefert, und zwar sowohl auf Gaslicht-, als auch auf Bromsilberpapier. Die Zusammensetzung des Bades sowohl, als auch die Natur des Papiers ist allerdings hierbei (nach meinen Erfahrungen) von nicht zu unterschätzendem Einfluss. Es kann daher hier nicht eine Vorschrift als normal verwendbar aufgestellt werden, sondern man muss sich der von dem Fabrikanten der betreffenden Papiersorte angegebenen bedienen. Es scheint indessen, als ob bei den Gaslichtpapieren, die für die Entwicklung in wärmeren Tönen geeignet sind, der Bildton ein besseres Braun ergebe, als für solche, welche nur reinschwarze Töne erzielen lassen.

Bei Benutzung eines guten kombinierten Bades ist dieses Tonungsverfahren seiner Einfachheit und Billigkeit wegen entschieden zu empfehlen Es erfordert keinerlei Vorkenntnisse oder Erfahrungen. Man belässt die Bilder, die indessen vor dem Tonen gut ausgewaschen werden müssen, so lange in dem Bade, bis der gewünschte Ton erhalten ist. Zu beachten ist einzig, dass der Bildton nach dem Trocknen natürlich etwas dunkler erscheint, eine wesentliche Farbenänderung aber nicht eintritt.

Die Haltbarkeit der getonten Bilder ist, obgleich es sich um eine reine Schwefeltonung handelt, soweit die Erfahrungen reichen, eine gute. Das Schwefelsilber ist eine durchaus stabile Silberverbindung, ein Ausbleichen daher wohl kaum zu erwarten. Bei sorgfältigem Fixieren aber sind die Lichter praktisch frei von Silber, und es fehlt daher auch hier die Bedingung zum Vergilben durch Bildung eines gelben Schwefelsilbers, falls die Lichter nach dem Tonen, was bei einem guten Bade immer der Fall ist, absolut klar erscheinen.

Flor.

Rundschau.

— Verarbeitung alter Platinpapiere. Alte Platinpapiere, d. h. solche, die in ihrer Originalhülle verblieben sind, können bekanntlich noch nach Jahren Verwendung finden, wenn man z. B., wie W. H. Smith gezeigt hat, der Entwicklerlösung Kaliumbichromat zufügt, und zwar verlangt Kalt-Entwicklungspapier einen geringeren Zusatz als Heiss-Entwicklungspapier. W. R Bland hat jüngst Papiere der Platinotype Company verarbeitet, die aus den Jahren 1900 und 1904 stammten, natürlich befanden sich jene in bester Verpackung. Ein Versuch mit diesen Papieren bei Einhaltung der üblichen Entwicklungsweise ergab kraftlose Bilder.

Bland nahm nun folgendes modifizierte Bad: In eine Flasche wurden 200 g Kaliumoxalat gegeben und dazu Wasser bis zum Volumen 800 ccm. Zu 600 ccm dieser Lösung kamen 7,5 g Kaliumbichromat. Bei einer Badtemperatur von 21 Grad C wurde mit dem alten C. C.-Papier (1904) eine Schwarzweisskopie erhalten, aber ohne Halbtöne. Der Bichromatgehalt erwies sich hier zu hoch. Es wurde nun eine frische Lösung allein von Kaliumoxalat (wie oben, 600 ccm) angesetzt und zu dieser nach und nach ein gewisses Quantum von der früheren Oxalat-Chromatlösung zugegeben. Bei weiteren Versuchen mit dem erwähnten alten Papier zeigte sich, dass mit einem Zusatz von 40 ccm Oxalat-Chromatlösung (bei 21 Grad C) ein gutes Bild resultierte.

Das andere alte Sepiapapier wurde in gleicher Richtung versucht, jedoch mit heisser Lösung (74 Grad C). Der rationelle Mengenzusatz von

Oxalat-Chromatlösung war hier 240 ccm, alle Lösungsverhältnisse wie vorher gehalten.

Schon Smith hatte geäussert, dass die Höhe des Kaliumbichromatgehalts von dem Alter und der Präparationsweise des Papiers abhängig ist. Es können also hier keine festen Zahlen genannt werden, sondern ein jeder muss sich für das vorliegende alte Papier ausprobieren, welche Zusammensetzung des Bades am geeignetsten ist. („Amateur-Photographer“ Nr. 1466.)

— Doppelbilder auf gleicher Platte. Dass man aus Versehen eine Platte zweimal exponiert, pflegt öfter vorzukommen, und der Schaden wird bei der Entwicklung auch sofort erkannt, indem beide Bilder übereinander zum Vorschein kommen. Das eine Bild erscheint gewöhnlich etwas kraftvoller als das andere, immerhin bleibt ein genügender Eindruck der doppelten Exposition bestehen, da ja in der Regel zwei ganz verschiedene Sujets vorliegen

Wir kommen nun zu einer zweiten, etwas geisterhaften Erscheinung. Schon wiederholt haben uns Porträtaufnahmen, im Freien oder im Atelier hergestellt, vorgelegen, bei denen die Person vollkommen normal im Bilde erscheint. Andererseits erblicken wir aber auch in einzelnen helleren Partien des Bildes (Positivs), dass dunkle Details des Hintergrundes hindurchdringen, die bei der Aufnahme selbst durch den Körper der Person verdeckt waren. Also z B. bei einer Aufnahme im Atelier erscheinen Teile des Kopfhalters oder auch von Hintergrunds-Requisiten durch die Person hindurch. Jüngst lag uns eine Aufnahme vor, in der eine Person vor einem Gittertor stand. Die schwarzen Gitterstangen waren, soweit sie einen weissen oder helleren Hintergrund (Himmel, hellerer Fussboden) hatten, auch in den Bildpartien der vor dem Gitter befindlichen Person in voller Kraft oder geschwächt mit zur Darstellung gelangt. Die Gitterdetails waren dagegen ausgeblieben, wo ihr Hintergrund mehr oder weniger dunkel war, oder wo die vorstehende Person selbst dunkle Partien aufwies.

Sucht man nun eine Erklärung dieser Erscheinung, so ist diese z. B. in plausibler Weise darin zu finden, dass auch hier zwei Belichtungen der Platte vorliegen. Die erste Exposition auf die Platte geschah ohne Wissen bezw. Beachtung des Photographen, nämlich nur ganz kurz durch irgend ein Versehen, vielleicht bei Verschiebung des Stirnbretts, bei der Versetzung der Stellschrauben oder sonstwie unbeachtet. Dass diese Vorbelichtung nur eine äusserst geringe gewesen sein kann, würde dadurch erwiesen, dass eine Einwirkung nur an den Stellen der Platte erfolgte, wo ganz dunkle Gegenstände (schwarzes Gitter) gegen ganz hellen Hintergrund (Himmel, heller Fussboden) standen. Andererseits werden bei der zweiten, der Hauptexposition diejenigen Teile des neu hinzugetretenen Sujets (der Person) schwach, schleirig kommen, die in den Himmel hineinragen (also in dem oben erwähnten Falle der dunklere Hut der Person), da an dieser Stelle bereits die Emulsionsschicht durch die Vorbelichtung des hellen Himmels beträchtlich affiziert wurde.

Mit dieser Darlegung ist für die geisterhafte Bilddurchdringung in allen in ihren Details, wie sie die Platte zeigt, eine Aufklärung gegeben. — Ist die Kamera bei eigentlicher Aufnahme gegen die Vorbelichtung etwas verrückt worden, so erscheint der Hintergrund in Doppelkontur.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

Mitgliedersitzung am 14. November 1912 im „Weihenstephan-palast“.

Da der I. Vorsitzende, Herr Brettschneider, sich wegen Krankheit entschuldigt hat, eröffnet Herr Cornand um 8 1/2 Uhr die glänzend besuchte Versammlung mit der Mitteilung, dass die Firma C. P. Goerz, Akt. Ges., ihren neuen Objektivkatalog für unsere Bibliothek gestiftet hat. Da diese umfangreiche Broschüre ausser der übersichtlichen Aufführung der Goerz-Objektive noch vielerlei Wissenswertes über Photo-Optik überhaupt enthält, wird dieses Geschenk mit herzlichstem Dank angenommen.

Zu Kassenrevisoren für das Geschäftsjahr 1912 wurden die Herren Stöcklein und Lampe gewählt.

Ueber Status-Papiere sprach kurz Herr Hempel, der auch eine ganze Anzahl von Bildern vorlegte, die, auf Status-Papieren kopiert, eingehend besichtigt wurden. Herr Direktor Schultz-Hencke berichtet über Versuche, welche mit Status-Papier in der Photographischen Lehranstalt des Lettehauses vorgenommen wurden und welche sehr befriedigende Resultate geliefert haben. Er hebt besonders das willige Tonen desselben, selbst bei älterem Papier, hervor. Herr Cornand, der das Fabrikat seinerzeit auch in seinem Geschäft verarbeitete, hat dieselbe Beobachtung gemacht, wenn sie auch älteren Datums ist.

Die freudige Nachricht des Herrn Cornand, dass der Central-Verband nunmehr 42 Vereine und Innungen umfasst und über 2000 Mitglieder hat, wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

Herr O. Mente machte die Versammlung mit einer Neuerung bekannt, einer Art plastischer Photographie, Heli-Plast, System Liebsch genannt. Ein

auf einer Metallfolie befestigter albuminähnlicher Druck wird in einen Holzrahmen gespannt, durch eine Holzkugel bringt der Künstler das rohe Relief heraus, dem dann von der Vorderseite aus mittels Modellierholzes feinere Details eingefügt werden. Die Wirkung ist ganz originell, einem verfeinerten Geschmack hält sie jedoch nicht stand.

Der Hauptpunkt des Abends war jedoch eigentlich Punkt 4 der Tagesordnung, nämlich die Besprechung: Welche Vorschläge machen wir für die Besetzung der Aemter in der zukünftigen Zwangsinnung? Diese Angelegenheit eröffnete Herr Lüpke als Referent des Ausschusses zur Errichtung einer Zwangsinnung für das Photographengewerbe und verlas die Vorschläge dieser Kommission, die darin gipfeln, dass für das Amt des I. Vorsitzenden der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin, die am 1. Januar 1913 in Kraft tritt, Herr Heinrich Lichte als Kandidat aufgestellt wird. Zum II. Vorsitzenden empfiehlt der Ausschuss Herrn Niederastroth-Potsdam; zum III. Vorsitzenden Herrn Johannes Lüpke-Lichterfelde (Kreis Teltow); Schriftführer sollen die Herren Hugo Kammer-Berlin und Boebers-Neukölln sein; Schatzmeister Herr Hermann Brasch. Zu Beisitzern werden vorgeschlagen die Herren Sandau, Staudt, Max Dax, Wilke und Teichmann-Bernau.

Als erster erhielt das Wort Herr Rudolf Dührkoop zu einem geschichtlichen Rückblick über die Anfänge der Preisschleuderei, die sich in den billigen Angeboten der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ und auch der „Neuen Photographischen Gesellschaft“ (N. P. G.) in Steglitz verkörpern. Herr Dührkoop meinte, dass man vom rein menschlichen Standpunkt es schliesslich niemandem verargen könne, wenn ihn der Kampf ums Dasein zwingt, ein billiges Angebot zu machen, um so mehr sei aber zu verurteilen, wenn ohne jede Not, ohne jede Veranlassung, eine Firma plötzlich 10 und 20 Prozent Preisermässigung ankündigt, lediglich in der Sucht, dem Konkurrenten die Kundschaft abspenstig zu machen. Derartige unsaubere Machenschaften könne nur eine Zwangsinnung durch ihre aufklärende Tätigkeit verhindern, freilich nicht sofort (es gehören vielleicht Jahre hierzu), aber doch mit Sicherheit, denn wo eine gütliche Einwirkung nicht fruchtet, stehen ihr genügend Zwangsmittel zur Seite. Um aber eine segensreiche Arbeit der Innung zu ermöglichen, sei es nötig, dass alle Kollegen ihre ganze Kraft einsetzen, um die Männer an die Spitze zu bringen, die gewillt sind, freudig für ihr Gewerbe zu arbeiten, und das seien die Herren, die Herr Lüpke soeben im Namen der Kommission verlesen habe.

Diesen Worten folgte minutenlanger, stürmischer Beifall.

Herr Paul Grundner hielt es für sehr bedenklich, nur einen Kandidaten für den Vorsitz aufzustellen, er schlage seinerseits noch Herrn Dührkoop und Herrn Titzenthaler vor, damit eine Auswahl vorhanden sei. Herr Staudt trat diesem Vorschlag nachdrücklich entgegen und verlangte, dass Herr Lichte alleiniger Kandidat sei, auch Herr Direktor Schultz-Hencke widersprach energisch und wünschte, dass nur eine Person in Vorschlag gebracht werde, damit keine Zersplitterung eintritt. Es sei freudig zu begrüssen, dass in ganz Deutschland der Innungsgedanke einen guten Boden finde, denn viel sei noch zu tun, das beweise am besten die Tatsache, dass erst in letzter Zeit ein Sachverständiger in einer Grossstadt die billigsten Preise für richtig befunden habe. Herr Dührkoop nahm wiederum das Wort und wies auf sein Alter hin, welches ihn verhindere, ein solches Amt anzunehmen; der einzig geeignete Mann für den ersten Vorsitzenden sei Herr Lichte, den er aus voller Ueberzeugung empfehle.

Sogleich nach dem Vorschlag des Herrn Grundner ging eine grosse Anzahl von Wortmeldungen ein, die aber alle zurückgezogen wurden, als Herr Grundner seinen Vorschlag zurückzog.

Nachdem Herr Teichmann empfohlen hatte, den Kommissionsvorschlag rundweg anzunehmen, beantragte Herr Direktor Schultz-Hencke eine Resolution des Inhalts, dass es Ehrenpflicht aller Kollegen sei, energisch für die Wahl des Herrn Lichte zum I. Vorsitzenden der Innung einzutreten, und mit ganzer Kraft die Wahl der übrigen von Herrn Lüpke verlesenen Herren zu unterstützen.

Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Zum Schluss (es war 11 Uhr geworden) sprach im Namen der Ortskrankenkasse der Photographen Herr Kammer dem Photographischen Verein, und besonders dessen I. Schriftführer, den Dank aus für die Herbeiführung eines guten Besuchs der letzten Generalversammlung.

Der II. Vorsitzende: François Cornand. Der Schriftführer. I. V.: Johannes Lüpke.

Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere diesjährige Generalversammlung, verbunden mit einer Inkognito-Ausstellung, findet

Dienstag, den 4. Februar, in Erfurt,

im „Hotel zum Ritter“, Johannisstrasse, statt.

Anträge zur Tagesordnung bitten rechtzeitig an den Unterzeichneten zu richten.

Hofphotograph P. Strnad, Vorsitzender,
Erfurt, Arnstädter Strasse 5.

Laut Beschluss und Protokoll unserer Versammlung in Zella-St. Blasii geben wir hiermit unseren Mitgliedern die Bedingungen der anlässlich unserer diesjährigen, am 4. Februar in Erfurt tagenden Generalversammlung vorgesehenen Inkognito-Ausstellung bekannt, bei der zum erstenmal die geplante Prämiierung in die Erscheinung tritt:

Sämtliche Ausstellungsbilder müssen, adressiert an Herrn Photograph Rudolph, Johannisstrasse, bis zum 1. Februar in Erfurt sein, ein späteres Eintreffen schliesst eine eventuelle Prämiierung aus.

2. Beilage zur Photographischen Chronik.

Nr. 6. Halle a. S., 19. Januar. 1913.

3. BEILAGE ZUR PHOTOGRAPHISCHEN CHRONIK.

Nr. 6. Halle a. S., 19. Januar. 1913.

Bekanntmachung.

Nachdem das Statut der vom 1. Januar d. Js. angeordneten **Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin** behördlich genehmigt ist, werden hiermit sämtliche volljährige Mitglieder dieser Innung, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, zu der

konstituierenden Versammlung
am Donnerstag, den 23. Januar, abends 8 Uhr,
in den Kammersälen, Teltower Strasse 1—4
(Theatersaal),

eingeladen.

Tagesordnung:

Wahl des Vorstandes der Innung, der aus einem Vorsitzenden und zehn Mitgliedern besteht.

Mitglieder der Zwangsinnung sind alle diejenigen (auch weibliche Personen), welche das Photographenhandwerk als ein stehendes Gewerbe (ausschliesslich oder hauptsächlich) selbständig in den folgenden Gemeinden betreiben: Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Neukölln, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Lichtenberg, Potsdam, Spandau, Köpenick, Oranienburg, Bernau, Straussberg, Nauen, Werder a. H., Adlershof, Berlin-Britz, Berlin-Dahlem, Eichwalde, Berlin-Friedenau, Grünau, Berlin-Grunewald, Johannisthal, Königswusterhausen, Berlin-Lankwitz, Berlin-Lichterfelde, Klein-Glienicke, Berlin-Mariendorf, Berlin-Niederschöneweide, Nikolassee, Nowawes, Berlin-Schmargendorf, Schmöckwitz, Berlin-Steglitz, Teltow, Berlin-Tempelhof, Berlin-Treptow, Zehlendorf, Zeuthen, Französisch-Buchholz, Berlin-Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Frohnau, Berlin-Heinersdorf, Hermsdorf, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Niederschönhausen, Berlin-Oberschöneweide, Berlin-Pankow, Plötzensee, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Rosenthal, Berlin-Stralau, Berlin-Tegel, Berlin-Weissensee, Berlin-Wittenau, Lübars, Gatow und Truppenübungsplatz Döberitz.

Jeder, der das Wahlrecht ausüben will, hat sich dahin auszuweisen, dass er in einem der vorgenannten Gemeindebezirke das Photographenhandwerk als stehendes Gewerbe ausschliesslish oder hauptsächlich ausübt. Als Ausweis gilt u. a. eine entsprechende Bescheinigung der Ortspolizeibehörde (des Polizeireviers), oder die letzte Gewerbesteuerveranlagung oder die letzte Quittung über gezahlte Handwerkskammerbeiträge usw.

Berlin, den 7. Januar 1913.

Gewerbedeputation des Magistrats.
Maas.

Karten, welche zum Eintritt an Stelle der geforderten Ausweise berechtigen, versendet auf Ansuchen Heinr. Lichte, Photograph, Berlin SW. 48, Wilhelmstrasse 6.

Verschiedenes.



Vergrösserungen
in allen Verfahren
Oel, Aquarell, Pastell,
Schwarz, Sepia, Skizzen



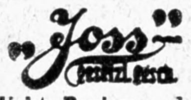
VERONIKA-Merkbuch,
12 Sonderangebote.
Preis-Ermässigung!
(100 Seiten, illustr., gratis u. franko.)
Ein Versuch ist ohne Risiko.
Adresse: **Carl August Schubert, Berlin W. 8**, Französische Strasse 16.
Telephon: Amt Centrum 6720.



Paul Winter, Porträtmaler,
Hannover, Hartmannstrasse 7.
Malerisch abgestimmte
Retouchen,
Pigment, Platin etc.
Vergrösserungen:
Prachtvolle Sepias mit Kohleretouch., platinschwarz mit Platinretouche.
Aquarelle.

Dr. Th. Wieland,
Pforzheim,
Gold- und Silber-Scheideanstalt — Platinaffinerie.
Ausarbeitung und Ankauf photogr. Abfälle u. Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Platin-Salzen.

Bromsilber-Postkarten
Marke „Joss" (I. Qual.) 100 St. 1,80 Mk., 1000 St. 17,50 Mk., 5000 St. 80 Mk., 10000 St. 150 Mk.
„Extra-Qualität" 100 St. 1,60 M., 1000 St. 14,50 Mk., 5000 St. 70 Mk., 10000 St. 135 Mk.
„II. Qualität" 100 St. 1,35 Mk., 1000 St. 12,50 Mk.



Celloidin-, Aristo-, Bromsilb.- und Gaslicht-Papiere und -Postkarten
I. Qualität billigst. (798)
Preisliste gratis und franko.
Muster gegen 50 Pf. in Briefmarken.
Joh. Vaterloss,
Berlin O., Beymestrasse 29.

Patent-Album für Atelier,
seit vielen Jahren mit grossem Erfolg eingeführt, ist durch Verbesserungen betr. Haltbarkeit der Mechanik jetzt unverwüstlich.
Zu beziehen durch die Herren Photohändler, oder von
Helmuth Schmidt, Hamburg.

Vor Zuzug nach Rostock i. M.
wird dringend **gewarnt**, da für 65377 Einwohner schon zu viele Geschäfte sind, ausserdem d. Warenhaus Wertheim mit drei Ateliers. — Wir raten jedem Kollegen, Erkundigung über die hiesigen schlechten Verhältnisse einzuholen, auch erteilt gern Auskunft **Fritz Blohm**, Photograph, Rostock (i. A. d. R. P.).

Erstklassiger Maler u. Retoucheur nimmt noch Arbeiten jeden Genres an (Oel, Aquarell, Pastell, Skizzen, zusammenges. Gruppen usw.).
Angebote unter A. 100 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Photolithographien
und
Lichtdrucke
in bester Ausführung, sowie
feinste Ansichtskarten
in allen Ausführungen und in billigster Berechnung liefert
Georg Alpers jun.,
Hoflieferant Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe,
Hannover 2.
Muster gratis und franko.

Geschäftsverkäufe
vermittelt streng reell und diskret, für Käufer kostenlos,
Heinr. Theod. Billig, Hamburg 23,
Gegründet 1890. Hasselbrookstr. 123

Angebote.

In hübschem und wohlhabendem Schwarzwaldstädtchen ist ein konkurrenzloses, gutes
Photogr. Geschäft
samt Inventar, Haus und Grundstück sehr preiswert f. 21000 Mk. bar **sofort zu verkaufen.**
Sehr günstiges Objekt, auch für Anfänger geeignet.
Es wollen sich nur ernsthafte und kapitalkräftige Bewerber melden und Offerten unter **A. 112** an die Exped. d. Ztg. einsenden.

Magdeburg,
Breiteweg 211, an bester Verkehrslage, ist **Atelier** mit Wohnung, worin über 30 Jahre Photographie mit bestem Erfolge betrieben wurde, anderweitig zu vermieten. Photographen, nicht ohne Mittel, welche nur das Beste leisten, erfahren Näheres daselbst bei dem Besitzer
(104) **W. Seyser.**

Atelier I. Ranges,
30 Jahre bestehend, in schöner Stadt am Rhein, 80000 Einwohner, Umsatz 12000 Mk., ist für 12000 Mk. bei 5000 Mk. Anzahlung an nur erste Kraft zu verkaufen.
Gefl. Anerbieten unter **A. 103** an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Vorschriften über die Zahl und Wahl der Bilder existieren nicht; Platzmiete wird nicht erhoben.

Um den Charakter einer Inkognito-Ausstellung streng zu wahren, müssen jegliche Erkennungszeichen auf den Bildern und deren Kartons (auch auf den Rückseiten) unterbleiben.

Eine öffentliche Kritik findet nicht statt.

Die Jury sind alle anwesenden Mitglieder, die auf den bekannten Skalenzetteln ihre Bewertung notieren.

Jeder Aussteller wird nur durch eine Nummer bekanntgemacht; die Uebereinstimmung der Nummer und Aussteller ist einzig und allein nur dem Herrn Rudolph als Empfänger der Sendungen bekannt.

Durch Addition der Bewertungszahlen werden die abgestuften Preise, wiederum ohne Namensnennung, den Ausstellern zuerkannt.

Eine allgemeine Teilnahme der Mitglieder an dieser von uns eingeführen, von anderen Fachvereinen bereits aufgenommenen Ausstellungsreform erachten wir als selbstverständlich, ist es doch allzeitig unsere vornehmste Pflicht, an der ständigen Hebung unserer schönen Kunst zu arbeiten, und von ersten Firmen unserer Branche in liebenswürdigster Bereitwilligkeit gestiftete Ehrenpreise winken als Lohn unseres Fleisses.

Also auf zum friedlichen Wettstreit!

Der Vorstand des Thüringer Photographen-Bundes.
I. A.: Emil Tesch.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Unter dem Protektorat Sr. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neue Mitglieder sind angemeldet:

Herr Ludwig Walbrecker, Photograph, Dresden-N., Leipziger Strasse.

„ Curt Ochernal, Photograph, Chemnitz i. Sa., Poststrasse 11.

Als neues Mitglied war angemeldet:

Herr Hans Römmler, i. Fa.: Römmler & Jonas, Dresden-A.

Photographischer Verein zu Hannover.

Einladung zur Generalversammlung
am Montag, den 20. Januar, abends 8½ Uhr
im Vereinslokal „Mechnings Hotel",
Hannover, Schillerstrasse.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht der Kassenprüfer.
5. Bericht des Bücherwarts.
6. Vorstandswahl.
7. Besprechung des Jubiläumfestes.
8. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden gebeten, zur Hauptversammlung zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.
I. d. N.: Ross, Schriftführer.

Zwangsinnung für Photographen in dem Bezirk der Handwerkskammer Arnsberg.

Sitz: Iserlohn.

Ausserordentliche Sitzung am 10. Februar, nachmittags 4½ Uhr,
in Iserlohn, Restaurant Schwinn, Unnaer Str. 20.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Festsetzung des Haushaltplanes.
3. Besprechung über Minimalpreise.
4. Besprechung betreffend American Autom.-Ateliers.
5. Besprechung der Eingänge der Handwerkskammer sowie der Mitglieder usw.
6. Beschlussfassung über den Ort der nächsten Innungsversammlung.
7. Verschiedenes.

Auf § 22 der Satzungen wird aufmerksam gemacht.

Eventuelle Anträge der Mitglieder bis zum 1. Februar an den Vorsitzenden Herrn O. Siepmann-Iserlohn.

Badischer Photographen-Bund (E. V.).

Unsere verehrlichen Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Bundesbeitrag für das erste Halbjahr 1913 mit 8,05 Mk. portofrei an unsern Kassierer einzusenden. Beträge, die bis 1. Februar d. J. nicht eingegangen, werden zuzüglich der entstehenden Mehrkosten durch Nachnahme erhoben.

Der Vorstand.
I. A.: Gg. Müller, Schatzmeister,
Karlsruhe, Brauerstr. 9, III.

Verein Braunschweiger Photographen.

Bericht über die Hauptversammlung
am 9. Januar 1913.

In den Vorstand wurden gewählt die Herren: M. Hoffmann als I. Vorsitzender; Paul Glaue als II. Vorsitzender; Wilh. Sternitzki als Schriftführer und Kassierer; Karl Figiol als Stellvertreter.

Herr Adolf Sternitzki wurde in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen, so dass dem Verein jetzt 22 Herren angehören.

Wir bitten die Kollegen des Herzogtums, sich uns anzuschliessen.

M. Hoffmann, I. Vorsitzender. Wilh. Sternitzki, Schriftführer.

Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr E. Max Kühnel, Kaufmann, Hamburg, Deichstrasse 16.

Als Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Herr Gustav Schwedes, Photograph, Heide.

„ Ludw. Behning, Photograph, Wilster.

Der Vorstand. I. A.: Otto Stiegler.

Photographen-Zwangsinnung der Kreise Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg Stadt und Land, Niederung, Pillkallen, Ragnit, Stallupönen und Tilsit Stadt und Land.

Sitz: Insterburg.

Geschäftsleitung: **Alphons Schmidt**, I. Vorsitzender; **Friedrich Grossschopff**, Kassierer; **Hermann Braun**, Schriftführer.

Ausserordentliche Versammlung in Insterburg am 6. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer des Restaurants „Zur Hütte" Wilhelmstrasse 1.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung.
2. Antrag: zum Beschluss erheben Ergänzung zu § 10: Jeder Hinweis auf Preise in Bekanntmachungen und Reklame ist verboten. Zuwiderhandlungen werden vom Vorstand für jeden Fall mit 20 Mk bestraft.
3. Antrag, dass unser Innungsorgan, die „Photogr. Chronik", von jedem Mitgliede zu halten ist.
4. Festlegung der ordentlichen Mitgliederversammlungen auf bestimmte Tage im Jahr.
5. Lichtbildervortrag von der Heidelberger Fachausstellung.
6. Besichtigung von Kohlebildern von Bühler-Schriesheim.
7. Anträge und Geschäftliches.

Die Mitglieder werden in bezug auf ihr Erscheinen auf § 22 sowie auf den letzten Innungsbeschluss hingewiesen.

Alphons Schmidt, I. Vorsitzender. Hermann Braun, Schriftführer.

Ateliernachrichten.

Magdeburg. Herr Rob. Röhr verlegt sein Geschäft am 1. April von Breiteweg 211 nach Breiteweg 187 (früher Lutze & Witte).

Wiesbaden. Herr Paul Schäfer hat sein kunstphotographisches Atelier von Rheinstrasse 47 nach Wilhelmstrasse 40 verlegt.

Wolfenbüttel. Herr Hofphotogr. Oskar Meyer verlegte sein Atelier von Bahnhofstrasse 1 nach Langeherzogstrasse 48.

Aus der Industrie.

Die Firma Höchheimer & Co. in Feldkirchen bei München hat ihr Handbuch in neuer Auflage erscheinen lassen. Die Broschüre enthält viele Winke, die die Ausübung des an sich schon einfachen Höchheimer-Gummidruckes noch wesentlich erleichtern. Zweckmässig würden wir es finden, wenn in den Gebrauchsanweisungen sowohl als auch in der Broschüre ausdrücklich darauf hingewiesen würde, dass die angegebene Temperatur des Sägemehlbreies für die Entwicklung nur dann einzuhalten ist, wenn absolut richtig kopiert war. Erfahrungsgemäss geben aber auch stark überkopierte Höchheimer-Drucke nicht allein brauchbare, sondern sogar vorzügliche Resultate, wenn die Temperatur des Sägemehlbreies beträchtlich erhöht wird. In manchen Fällen kann man unbedenklich bis 50 Grad C und darüber gehen, ohne ausgewaschene Tiefen zu bekommen.

Die neuen Fabrikate in Doppeltonpapieren erwiesen sich bei der Nachprüfung als vorzüglich gewählt in Farbe des Untergrundtones, als auch der oberen Farbschicht. Für den Porträtphotographen sowohl als auch für den Landschafter bedeuten diese neuen Farbenstellungen eine wichtige und angenehme Erweiterung seiner Ausdrucksmöglichkeiten.

Gerichtswesen.

Die Bezeichnung „prima Ware" ist nach einer Entscheidung des Landgerichts Hannover und des Oberlandesgerichts Celle nicht eine blosse reklamehafte Anpreisung, sondern eine Angabe tatsächlicher Art. Wer daher „Primawaren" ankündigt, ohne erstklassige Waren feilzuhalten, kann auf Grund des § 3 des Wettbewerbgesetzes zur Unterlassung der unlauteren Reklame verurteilt werden. Dr. Sch.

Verbotener Nachdruck. Der Inhaber einer Auskunftei hatte das „Abonnementsbestellungsformular" einer anderen Auskunftei mit unwesentlichen Aenderungen ohne deren Einwilligung vervielfältigt und sich seiner im Geschäftsbetrieb ebenfalls zum Abschluss von Abonnementsverträgen bedient. Er wurde wegen Nachdrucks verurteilt, seine Revision, in der er unter anderem die Eigenschaft des Formulars als eines Schriftwerkes bestreitet, ist vom Reichsgericht (durch Urteil vom 9. Juli 1912, Bd. 46, S. 159) verworfen worden aus folgenden Gründen: Der Begriff des „Schriftwerkes" sei allen Erzeugnissen zu versagen, die nur den Charakter mechanisch gefertigter Arbeiten an sich tragen und in keiner Weise die Aufwendung einer eigenen geistigen Tätigkeit erkennen lassen. Zu solchen werden vielfach gerade Vordrucke rechtsgeschäftlicher Art zu rechnen sein, weil bei ihnen Gedankeninhalt und Formgebung aus den behandelten Verhältnissen so unmittelbar folgen, dass selbst eine gefällige und zweckmässige Gestaltung sich meist im Rahmen mechanischer Zusammenstellung bewege und kein wirklich geistiges Schaffen bedeute. Ob sich dies im Einzelfalle anders verhalte und ob sich dadurch auch ein „Formular" als Schriftwerk in gesetzlichem Sinne darstellen könne, sei wesentlich Tatfrage. Für den hier vorliegenden Vertragsvordruck sei es zu bejahen, weil es sich um eine auf langjährigen Erfahrungen beruhende Zusammenstellung der durch die eigenartigen Rechtsverhältnisse zwischen Auskunftei und Bestellern bedingten vertraglichen Beziehungen handle, wobei die einzelnen, zum Teil neuen Gedanken in eine knappe Form gekleidet seien. Es seien also die für die hier fraglichen Vertragsabschlüsse im gewerblichen Interesse erforderlichen Bedingungen in einer dem bestehenden Rechte entsprechenden Weise geregelt, in möglichster Kürze zusammengefasst, und dabei sei sogar neuer Gedankenstoff verwertet. Dass hierin eine eigene

geistige Urhebertätigkeit erblickt worden sei, entspreche den in dieser Hinsicht vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätzen, insbesondere in Band 41, S. 401, und Band 43, S. 229 der Entscheidungen in Strafsachen.

Dr. Schneickert.

Kleine Mitteilungen.

— Ausländische Trockenplatten. Unter diesem Titel wird in Nr. 1 dieser Zeitschrift ein Artikel veröffentlicht, der, wenn er auch nicht in allen Punkten zutreffend ist, doch verschiedene für unsere Fabrikanten sehr beachtenswerte Hinweise enthält. Der Verfasser, H. Götz in Breslau, stellt zunächst einleitend als Tatsache hin, dass der Verbrauch ausländischer Trockenplatten in Deutschland derartig zugenommen habe, dass bei uns der Konsum ausländischer Trockenplatten den der deutschen Trockenplatten übertreffe. In der Tat soll und kann auch nicht geleugnet werden, dass die Einfuhr ausländischer Trockenplatten zugenommen hat. Diese Zunahme ist aber in der Hauptsache auf den allgemein gesteigerten Bedarf zurückzuführen, und der Zunahme in der Einfuhr an Trockenplatten steht eine bei weitem gesteigerte Ausfuhr von Fabrikaten gegenüber. Die Einfuhr photographischer Trockenplatten betrug im Jahre 1911 2833 dz im Werte von 653000 Mk., während die Ausfuhr im Jahre 1911 10920 dz im Werte von 2225000 Mk. aufweist. Die deutsche Ausfuhr an Trockenplatten stieg im Jahre 1911 gegen 1910 um 1539 dz im Werte von 171000 Mk., während die Einfuhr nur um 543 dz im Werte von 125000 Mk. stieg.

F. H.

Eingesandt.

Ausländische Trockenplatten.

Die sehr beachtenswerten Aeusserungen des Herrn H. Götz-Breslau über ausländische Trockenplatten sind gewiss wert, in weitgehendstem Masse zur Diskussion gestellt zu werden; ist doch damit ein Thema angeschnitten, das einen Misstand im gesamten Handel mit Trockenplatten behandelt, der so weitgehend ist, dass nicht nur der Fachmann allein, sondern ein grosser Teil der Fachhändler, sowie in der Hauptsache die Fabrikanten, das grösste Interesse an einer Wandlung haben.

Es ist tatsächlich beschämend für unsere deutsche Industrie, dass sie es nicht verstanden hat, der Hochflut an ausländischen Plattenfabrikaten zu wehren und ihr rechtzeitig einen Damm entgegenzusetzen. Die deutsche Industrie hat sich nicht nur nicht gewehrt, sondern sie hat sogar, wie Herr Götz in seinem Artikel richtig bemerkt, durch eine grundfalsche Politik beim Vertrieb ihrer Fabrikate den ausländischen Platten die Einführung erleichtert. Wir treffen bei verschiedenen deutschen Fabrikanten auf das mehr oder weniger offene Bestreben, den Zwischenhandel auszuschalten und das Geschäft direkt zu machen. Welche Folgen das zeitigt, lehrt der gegenwärtige Zustand. Das Interesse am Handel mit Trockenplatten ist in Händlerkreisen sehr im Schwinden begriffen, und das ist nur zu begreiflich, wenn man bedenkt, dass von Fabriken bezw. deren Vertreter Trockenplatten zum gleichen Rabattsatz angeboten und verkauft werden, den der Händler geniesst.

Man kann es gewiss keinem Photographen verübeln, wenn er vorteilhaft einkaufen möchte, und es muss den Fabrikanten und Händlern überlassen bleiben, ob und wie sie sich in bezug auf das Rabattunwesen miteinander auseinandersetzen; aber ich stehe nicht allein, wenn ich behaupte, das Beschämende für unsere Industrie liegt nicht nur in falschen Vertriebsprinzipien, sondern es muss gesagt werden, auch in Bezug auf Qualität hat die deutsche Industrie es nicht vermocht, mit der ausländischen Schritt zu halten. Ich befinde mich hier im Widerspruch mit Herrn Götz.

Mürrle-Breslau.

Büchersehau.

Das Zelluloid, seine Fabrikation, Verwendung und Ersatzprodukte. Von Masselon, Roberts und Cillard. Uebersetzt, bearbeitet und erweitert von Dr. Gustav Bonwitt. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin 1912. Preis broschiert 22 Mk.

Den Ausführungen der französischen Verfasser im Vorwort des Buches (vom Juli 1910), dass es ein vollständiges Buch über Zelluloid für die Praxis nicht gibt, ist unbedingt beizustimmen, und es ist der Verfasser Verdienst, diesem Mangel abgeholfen zu haben. Sie haben sich bemüht, die praktischen Verhältnisse (neben den theoretischen) besonders eingehend zu behandeln; ihr Buch sollte nicht wieder „die Beschreibung der zahllosen Laboratoriumsverfahren und Patente der letzten 40 Jahre, die meist unnütz und unausführbar sind, von neuem" bringen. Das französische Buch ist von Dr. Gustav Bonwitt — in nicht gerade meisterhafter Weise, aber doch recht lesbar — übersetzt und namentlich in seinem dritten Teile, der sich mit dem unentzündlichen Zelluloid und den Ersatzstoffen beschäftigt, erweitert worden. Bei letzteren ist der beschränkende Gesichtspunkt der französischen Forscher nicht immer innegehalten worden; der Bearbeiter hat bisweilen geglaubt, „vollständig sein zu müssen, schon um dem Leser und Fachmann zu zeigen, in welch unsinniger Weise häufig gerade diese Industrie belästigt wird". Ueber die Zweckmässigkeit solcher „Vollständigkeit" bei einem für die Praxis bestimmten Buche kann man auch anderer Meinung sein. Das Buch ist so sehr umfangreich (über 500 Seiten) geworden; sein hoher Preis dürfte dem Absatze nicht förderlich sein. — Der erste Teil behandelt die Fabrikation, der zweite die Verarbeitung des Zelluloids zu allen möglichen Gegenständen, darunter auch (S. 371 bis 415) seine Verwendung in der Photographie zu Platten und Films. Im dritten Abschnitt werden, wie schon erwähnt, das unentzündliche Zelluloid und die Ersatzprodukte des Zelluloids besprochen; unter letzteren hätte das Resinit wenigstens erwähnt werden können.

L. Max Wohlgemuth.

Fragekasten.

a) Technische Fragen.

Frage 13. Herr *C. R.* in N. Können Sie mir ein Tonbad angeben, mit dem man bei glänzendem Zelloidinpapier einen blauvioletten Ton erhält?

Antwort zu Frage 13. Fast auf allen glänzenden Zelloidinpapieren kann man die gewünschten blauvioletten Töne erzielen, wenn man eines der alten Rhodangoldbäder benutzt an Stelle der jetzt üblichen Tonfixierbäder. Ein Rhodangoldbad, welches wenigstens auf den älteren Marken der Zelloidinpapiere die gewünschten Töne ergab, ist folgendermassen zusammengesetzt:

Rhodanammonium	10 g,
Essigsaures Natrium, doppelt geschmolzen	10—15 g,
Wasser	1000 ccm,
Chlorgoldkalium	1 g.

Das Bad muss 2 bis 3 Tage reifen und kann dann erst Verwendung finden. Man benutzt jedesmal von dem gemischten Bade nur so viel, wie zum Tonen der Bilder notwendig ist. Die Bilder müssen vor dem Tonen sehr gut ausgechlort, am besten in ein Kochsalzbad vor dem Tonen eingeweicht und dann noch einmal mit destilliertem Wasser ausgewaschen werden. Der Ton wird in der Durchsicht beurteilt und etwas blauer gehalten, als er nachher werden soll. Später wird in gewöhnlichem, neutralem Fixierbad gründlich fixiert und gewaschen.

Frage 14. Herr *O. St.* in I. In der dunklen Jahreszeit mache ich meine Aufnahmen mit der Jupiter-Momentlampe, erhalte aber dabei sehr oft störende Schatten auf dem Hintergrund, ausserdem sind bei Gruppen die der Lampe am nächsten stehenden Personen sehr kräftig beleuchtet, dagegen die weiter abstehenden schwach beleuchtet, weiter sind die Schattenseiten der Personen, trotz Reflektoren, oftmals ohne genügende Durchzeichnung. Da ich im übrigen mit den Resultaten der Jupiterlampe sehr zufrieden bin, möchte ich die angeführten Uebelstände gern beseitigen und bitte deshalb, mir Mittel und Wege hierzu anzugeben.

Antwort zu Frage 14. Wenn bei einer künstlichen Lichtquelle starke Schlagschatten auf dem Hintergrund entstehen, so lässt sich dies nur dadurch beseitigen, dass der Hintergrund weiter vom Modell entfernt aufgestellt wird, so dass bei der schrägen Beleuchtung dann die Schlagschatten ausserhalb des Hintergrundes zu liegen kommen. Natürlich muss der Hintergrund dann entsprechend heller gehalten werden, damit er bei der Aufnahme nicht zu dunkel kommt. — Bei grossen Gruppen wird bei jeder einzelnen künstlichen Lichtquelle stets die Gefahr vorhanden sein, dass die der Lichtquelle nahestehenden Personen zu stark, die weit davon entfernten zu wenig belichtet werden. Man kann in diesem Falle nur dadurch Abhilfe schaffen, dass man mehr Vorderlicht wählt und ausserdem die Lampe von der Gruppe selbst weiter wegsetzt. Durch dieses Weiterabrücken der Lampe wird dann naturgemäss die Beleuchtung gleichmässiger, da das Abstandsverhältnis der Figuren von der Lampe dadurch gleichmässiger und günstiger wird. Ueberhaupt wird es wohl kaum möglich sein, mit einer einzelnen Lichtquelle grössere Gruppen einigermassen gleichmässig zu beleuchten. In diesem Falle wird man stets neben der einen Lichtquelle, die die Hauptlichter liefern soll, eine zweite, eventuell schwächere, auf der entgegengesetzten Seite der Gruppe anbringen. Ausserdem wird im Sinne einer günstigen Beleuchtung ein sehr heller Anstrich des Ateliers und auch des Fussbodens sowie das Verhängen der Glasfenster durch gut reflektierende weisse Gardinen nicht unerheblich zur gleichmässigen Beleuchtung beitragen.

Frage 15. Herr *F. H.* in Sch. Gibt es einen Wanderlehrer, der bereit ist, in allernächster Zeit einen Meisterkursus für Photographen, praktisch und theoretisch, im Auftrag der Mecklenburgischen Handwerkskammer, Sitz Schwerin, zu halten?

---

b) Rechtliche Fragen.

Frage 4. Herr *J. N.* in C. Ich habe photographische Aufnahmen einer Künstlerin gemacht und ihr Bilder zum sogen. Künstlerpreis (das ist etwa ein Drittel des wirklichen Preises) geliefert. Da die Künstlerin diesen Preis nicht zahlte, auch nicht auf Mahnung hin, so forderte sie mich durch einen Rechtsanwalt auf, ihre ausgestellten Porträts aus dem Schaukasten zu entfernen, sowie die Postkarten mit ihrem Bildnis aus dem Verkehr zu ziehen. Ist die Künstlerin dazu berechtigt?

Antwort zu Frage 4. Ja, denn die Lieferung von Porträts zum sogen. Künstlerpreis kann wohl eine „Entlohnung“ im Sinne des § 22 des Kunstschutzgesetzes enthalten, doch muss die „Entlohnung“ der Abbildung, in welcher Form sie auch geleistet wird, ausdrücklich für die erlaubte Abbildung und Verbreitung geschehen sein. Eine eingehende Behandlung dieser Frage ist in Nr. 90 dieser Zeitschrift vom 3. November 1912, S. 556, zu finden.

Eine andere Frage ist die, ob es sich im vorliegenden Falle um ein „Bildnis aus dem Bereiche der Zeitgeschichte“ handelt, das auch ohne die Erlaubnis des Abgebildeten verbreitet und zur Schau gestellt werden darf. Zu solchen Bildnissen können auch Künstler und Schauspieler gerechnet werden, doch wird im Einzelfalle zu entscheiden sein, ob dieser Schauspieler oder jene Künstlerin auch wirklich das Interesse des Publikums, das Bild einer solchen Persönlichkeit zu sehen, zu wecken geeignet ist. Handelt es sich also um das Bildnis eines allgemein bekannten und bedeutenden Künstlers, so kann er gegen die Verbreitung und Zurschaustellung eines Bildnisses gemäss § 23, Ziffer 1, des Kunstschutzgesetzes keinen Einspruch erheben; andernfalls ist die Frage doch zweifelhaft, denn nicht jeder, der sich „Künstler“ nennt, ist ein Künstler, von dem die Zeitgeschichte irgendwie Notiz nimmt.

Dr. Sch.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee.
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.



Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.